


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 47/2022 zu TOP Nr. 7	
---------	--	---

Annahme von Spenden vom 01.04.2022 bis 30.06.2022

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

-

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.04.2022 bis 30.06.2022 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Verwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
04.04.2022	20 Einweg-paletten (130,90 €)	Paletten Naturkindergarten
12.04.2022	580,00	Naturkindergarten Zaberfeld
16.05.2022	Getränke (124,06 €)	Jugendfeuerwehr - Getränke für Maispiele
24.06.2022	3.000,00	Grundschule Robotik

15.07.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Kathrin Bätzner